



**Überprüfung der Habitateignung für das Hasel-
huhn im Umfeld der geplanten
BAB 1 AS Lommersdorf – AS Adenau**

i.A.

**Landesbetrieb Straßenbau NRW/ Regionalniederlassung Vile-Eifel
und Landesbetrieb Mobilität, Trier**

21.06.2013

FÖA Landschaftsplanung GmbH

Auf der Redoute 12 • D-54296 Trier • Tel. 0651 / 91048-0 • Fax 0651 / 91048-50 • Email info@foea.de

**Anlage zum
Planfeststellungsbeschluss
gemäß Kapitel A Nr. XIV**

Überprüfung der Habitateignung für das Haselhuhn im Umfeld der geplanten BAB 1

Auftraggeber: **Landesbetrieb Straßenbau NRW**
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Jülicher Ring 101-103
53879 Euskirchen



Landesbetrieb Mobilität Trier
Dasbachstr. 15c
54290 Trier



Auftragnehmer: **FÖA Landschaftsplanung GmbH**
Auf der Redoute 12
54296 Trier



Projektleitung: Dr. Jochen Lüttmann, FÖA

Bearbeitung: Dr. Manfred Lieser, Diplom-Forstwirt
Franz-Xaver-Oexle-Str. 30
78256 Steißlingen
07738-939839, mfdlieser@t-online.de

Dipl-Geogr. Achim Kiebel, FÖA

Dateiversion: P:\388 LBP A1_1\inhalte\konzepte\388.08 Haselhuhn 2013\Bericht Haselhuhn 2013-06-21.doc

21.06.2013

p:\388 lbp a1_1\inhalte\konzepte\388.08 haselhuhn 2013\bericht haselhuhn 2013-06-21.doc

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund	3
2	Vorgehensweise.....	4
3	Ergebnis.....	4
4	Anhang: Angaben zu den einzelnen Maßnahmenflächen “Beimischung Laubholz” (BM).....	6

Kartenverzeichnis

Karte 1: Überprüfung der Habitataignung für das Haselhuhn im Umfeld der geplanten BAB 1

1 Hintergrund

Im Waldgebiet zwischen Lommersdorf und Aremberg wurde im Januar 2008 von Dr. Lieser¹ eine Beurteilung der Eignung als Haselhuhnhabitat sowie eine Maßnahmenplanung zur Verbesserung und Vernetzung von Lebensräumen dieser Vogelart erstellt. Diese artbezogene Raumanalyse und Konzeptplanung wurde erforderlich, da die Trasse der A 1 das Vogelschutzgebiet „Ahrgebirge“ berührt, für das u.a. das Haselhuhn als Erhaltungsziel benannt ist. Für den nordrhein-westfälischen Bereich wird diese Art als maßgebliches Schutzziel genannt.

Als Ergebnis wurden im Gutachten 2008 sechs Teilgebiete abgegrenzt, von denen vier als „potenzielle Haselhuhnreviere“ und zwei als „maßnahmenabhängige Entwicklungsräume zur Begründung zusätzlicher Haselhuhnreviere“ eingestuft wurden. Zwischen diesen sechs Gebieten wurden kleinere, isolierte Flächen sowie Streifen als Vernetzungselemente in die Überlegungen einbezogen.

Kernstücke der sechs Haselhuhngebiete sind großflächige Jungbestände, die aus Windwürfen Anfang der 1990er Jahre entstanden sind und sehr viele Weichhölzer (Birke, Salweide, Aspe, Roterle, Haselnuss) enthalten. So wurde als wichtigste Maßnahme eine Jungbestandspflege zur Förderung und längerfristigen Erhaltung dieser für das Haselhuhn lebenswichtigen Weichhölzer und der Bodenvegetation vorgeschlagen. Hinzu kamen die Räumung von Fichtenaltholzresten und der Auftrieb von Verbindungsstreifen, um junge Stadien der Sukzession nachzuliefern und die Haselhuhngebiete miteinander zu verbinden.

Vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Sukzession sollte nach fünf Jahren eine Evaluierung der Habitatsituation für das Haselhuhn vorgenommen werden. Darüber hinaus war zu prüfen, ob die im Rahmen der geplanten A 1 konzipierten Maßnahmen „Beimischung Laubholz“ (BM) eine Bedeutung für das Haselhuhn besitzen. Insbesondere sollte dabei überprüft werden, ob die bereits seit 1999 in Umsetzung (i.U.) begriffen BM-Maßnahmen eine Habitatfunktion für das Haselhuhn besitzen und eventuell die 2008 vorgeschlagenen Maßnahmen ersetzen können.

¹ LIESER, M. (2008): Abschätzung des Lebensraumangebotes für Haselhühner im Umfeld der geplanten BAB A1, VKE1 (NRW / RLP).

2 Vorgehensweise

Im Zeitraum 25.3.-30.3.2013 wurden alle sechs Haselhuhngebiete, die dazwischen liegenden Vernetzungsflächen sowie die teilweise in Umsetzung befindlichen (i.U. = in Umsetzung befindlich) BM-Maßnahmenflächen begangen. Sie sind in der entsprechenden Karte gelb, orange, grün oder violett umrandet und definieren das Untersuchungsgebiet. In den gelb, orange und grün umrandeten Flächen wurde geprüft, ob die 2008 empfohlenen oder sonstige Maßnahmen umgesetzt und zu einer Verbesserung oder Verschlechterung des Haselhuhnlebensraumes geführt haben. Die violett umrandeten BM-Flächen wurden hinsichtlich ihrer Eignung zur Verbesserung der Haselhuhnhabitate beurteilt. Gleichzeitig wurde an geeigneten Stellen nach Winterlosung von Haselhühnern gesucht und mit der Lockpfeife gearbeitet, um die Art im Gebiet nachzuweisen.

3 Ergebnis

1. Es wurden keine Haselhühner nachgewiesen. Auch drei befragte Jäger (u.a. Herr Michael Valerius, Dorselermühle, 53533 Dorsel, 02693-930945) und ein Revierförster (Herr Peter Brenk, Forsthaus Gierscheid, 53533 Aremberg, 02693-360, zugehörig zum Forstamt Adenau), haben im Untersuchungsgebiet bisher kein Haselhuhn gesehen.
2. Die Kartierungsergebnisse und die Abschätzung des Lebensraumangebotes für Haselhühner aus 2008 haben nach wie vor Gültigkeit und brauchen nicht erneuert zu werden. Auf Teilflächen der Gebiete 5 und 6 fanden in jüngerer Zeit Bestandspflegearbeiten statt, doch handelt es sich um forstliche Routineeingriffe ohne Förderung der Weichhölzer im Sinne der Empfehlungen 2008: Maschinelle Anlage von Gassen, Z-Baum-Auswahl, Astung, ggf. Schälenschutz, Förderung nur der Z-Bäume. Insgesamt hat zwar keine Verbesserung, aber auch keine Verschlechterung stattgefunden.
3. Die Maßnahmenflächen BM17, 18, 19, 21, 23, 24, 25 befinden sich bereits in Umsetzung. Hier wurden überwiegend Buchen, teilweise auch Eichen truppweise als Voranbau in den Bestand eingepflanzt. Mit der Umsetzung wurde bereits vor 2008 begonnen. Die durchgeführten Maßnahmen sind bislang nicht geeignet, Haselhuhnhabitate zu verbessern. Die Maßnahmen fördern nicht gezielt die beeren- und kätzchentragenden Weichhölzer und die Bodenvegetation. Buchen und Eichen stellen keine essentiellen Nahrungspflanzen des Haselhuhns dar. Austreibende Knospen der Buche sind zwar als ergänzende Frühjahrsnahrung geeignet, können aber nicht die Kätzchen der Betulaceen ersetzen. Darüber hinaus besteht langfristig die Gefahr, dass die Buchen nach Kronenschluss durch die starke Beschattung die lichtliebende Kraut- und

Strauchschicht unterdrücken und dadurch das Nahrungsangebot im Sommer (v.a. Kräuter und Beeren) vermindert wird.

4. Die in Umsetzung befindlichen Maßnahmen BM17, BM18, BM19 sind Teil des ermittelten potenziellen Haselhuhnreviers Nr. 3 (Gutachten LIESER 2008). Die Bestände sind aufgrund ihres Anteils an kätzchen- und beerentragenden Gehölzen (v.a. Birken, Salweiden und Ebereschen auf Windwurfflächen, Erle und Faulbaum auf vernässten Flächen), tiefbeasteten Fichten (Deckung), sowie Heidelbeersträuchern und Gräsern als Winter- oder Sommerhabitat des Haselhuhnes geeignet. Durch die Beimischung bzw. Unterpflanzung von Buchen und Eichen wird die Habitataignung nicht verbessert. Aufgrund des flächenmäßig geringen Anteils und der nur truppweisen Beimischung ist diese Beimischung / Unterpflanzung für das Haselhuhn aber auch nicht schädlich. Zur Verbesserung der Habitataignung wird die kurzfristige Förderung bereits vorhandener Lichtbaumarten (v.a. Birken) und das Entfernen bedrängender Bäume (v.a. Fichten) empfohlen. Dichte, mit Fichten bestandene Flächen sollten zur Förderung der Boden- und Strauchvegetation weiter aufgelichtet werden. Unterständige, tiefbeastete Fichten sollten erhalten werden.
5. Die Maßnahmen BM1 – BM10, BM20 und BM22 sind bislang nicht in Umsetzung. Die aktuellen Bestände der geplanten Maßnahmen sind aufgrund des weitgehenden Fehlens der notwendigen Habitatstrukturen bislang kein geeignetes Haselhuhnhabitat.
6. Die Maßnahmen BM6, BM7, BM8 sind Teil des vorgeschlagenen Entwicklungsraumes zur Begründung eines Haselhuhnreviers, Nr. 6 (Gutachten LIESER 2008). Sie sind noch nicht in Umsetzung. Es gelten weiterhin die Maßnahmenempfehlungen 2008.

4 Anhang: Angaben zu den einzelnen Maßnahmenflächen “Beimischung Laubholz” (BM)

BM 1: Nordteil Fi-Ta-Altholz, Mitte Bu-Ta-Altholz mit Fi/Bu-Unterstand, vor längerer Zeit durchhauen;

BM 3: Kie-Ei-Altholz mit Bu/Ei-Unterstand, strukturreich, viele Totholzbäume, in jüngerer Zeit durchforstet;

BM 5: Kie-Fi-Bu-Baumholz;

BM 6: wie vor

BM 7: Bu-Kie-Baumholz und Fi-Stangenholz, Gassen, Erstdurchforstung Fi;

BM 8: Fi-Bi-Stangenholz; Gassen, Z-Baum-Auswahl, Erstdurchforstung;

BM 9: Fi-Kie-Baumholz, normale Durchforstung

BM 10: Kie-Baumholz, strukturreich, Gestrüpp aus Brombeere, Ilex usw., normale Durchforstung,

BM 17 i.U.: ältere Bu/Ei-Pflanzung/Vorbau, keine Verbesserung seit 2008, Standort z.T. für Buche ungeeignet (Staunässe),

BM 18 i.U: wie vor

BM 19 i.U: wie vor

BM 20: überwiegend Fi-Baumholz mit einzelnen Lärchen, in den letzten Jahren normale Durchforstung,

BM 21 i.U.: lückiges Kie/Bu/Fi-Altholz, strukturreich (Ilex etc.), horstweise vorgebaute Bu, Ei in Hordengatter (Gatter defekt!);

BM 22: Kie-Dou-Baumholz, in den letzten Jahren normale Durchforstung, keine Haselhuhn-Maßnahmen erkennbar

BM 23 i.U. : Kie-Dou-Baumholz, ausgezeichnet zur Durchforstung, truppweise vorgebaute Buchen,

BM 24 i. U.: Kie-Fi-Baumholz, in den letzten Jahren durchforstet, Bu-Vorbau,

BM 25 i.U.: Fi-Kie-Baumholz, vor längerer Zeit normale Durchforstung, kleinflächig Bu-Vorbau, ältere Ei-Pflanzung in Hordengatter von Fi-Naturverjüngung bedrängt